

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

in Lemberg

kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

in Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt:

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder
erlegen für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frnes
Nach Amerika 2 1/2 Dir

Анонсен-
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unseren
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoncen-
Abtheilung ist, senden

Die Petitzelle wird
mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 19

Lemberg, am 15. October 1893

XXVI. Jahrgang.

E I N L A D U N G.

Samstag am 21. October l. J. um 6 Uhr Abends findet im Vereinslocale sub Nr. 10
Syxtuskengasse die ordentliche

C E N E R A L - V E R S A M M L U N G

des Vereines, „Schomer Israel“ statt, zu welcher die P. T. Herren Mitglieder
höflichst eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G:

- Rechenschaftsbericht des abtretenden Comité's.
- Neuwahl.
- Eventuelle Anträge.

Vom Vereins Comité.

Inhalt.

Leitartikel: Lemberg, den 15. October — Was sollen
unsere Töchter lesen? — Verschiedenes — Aus meinem
Wanderbuche — Die Juden im österreichischen Geleze —
Briefkasten.

Lemberg den 15 October 1893.

Die letzte Reichsrathswahl der Stadt Lemberg gibt uns
zu manchen Betrachtungen Anlaß. Von der Gleichberechtigung
ist uns eigentlich nichts als der nackte Wahlzettel geblieben
und auch von diesem machen wir nur selten einen unserer Lage
entsprechenden Gebrauch. Wir haben in unserem Blatte rechtzeitig
noch vor der Wahl gegen die Candidatur des Herrn Rewakowicz
Stellung genommen, denn wir mußten den Mann für die
extrem judenfeindliche und verheerende Haltung des „Kurjer
Kwowski“ verantwortlich machen. Die Candidatenrede des Herrn
Rewakowicz hat uns belehrt, daß wir Recht hatten, der Mann
buhlte um die Gunst der extremen Parteien und schimpfte über
die Juden gleich einem Vergani et Consortes. Ja, der ehemalige
liberale Journalist drohte sogar mit einer Katastrophe gegen die
Juden, wenn selbe nicht aufhören werden gegen die Agriculturvereine
zu kämpfen. Wir können also Herrn Rewakowicz als den Mann
des rohen Antisemitismus, der bereit ist den Boden des Gesetzes

zu verlassen und zur That zu greifen. Der radicale Candidat
wußte aber auch mit den anderen Schichten der Intelligenz zu
brechen und es lag auf der Hand, daß Herr Rewakowicz von
Seiten der Intelligenz und der Regierung bekämpft werden
wird. Unsere Spitzen wußten also ganz gut, daß die jüdischen
Wähler im Wahlkampfe zwischen Rewakowicz und einem an-
deren Candidaten den Ausschlag geben werden, weshalb man
an sie herantreten mußte.

Die Initiative hätte also ganz ruhig von jüdischer Seite
ausgehen können. Wir sind zwar nicht so naiv zu glauben, daß
Herr Rewakowicz wegen des judenfeindlichen Abschnittes in
seiner Candidatenrede der Intelligenz mißfallen hat, aber der
Mann des Terrorismus hat viele andere politische Untugenden,
die ihm das Reichsmandat der Hauptstadt Galiziens unzu-
gänglich machten. Die Initiative ging also nicht von
unserer Seite aus und das war ein großer Fehler, denn
der Mann, der mit Hilfe der jüdischen Stimmen Herrn
Rewakowicz geschlagen hat, steht nicht weit vom Krakauer con-
servativen Flügel des Polenclubs! Herr Dr. Pieta ist zwar ein
sehr gerechter Professor, der bei Prüfungen Juden und Christen
gleich wirft und approbirt, aber als einen durchaus liberalen
und freisinnigen Mann können wir Herrn Dr. Pieta nicht
betrachten und könnten uns auch für diesen Candidaten nicht
erwärmen, trotz seiner Excommunication gegen den Ragenbaß, denn wir
Juden sind jetzt die Unterdrückten und Verfolgten, wir müssen

also Abgeordnete suchen, die für unsere Gleichberechtigung eine Lanze zu brechen im Stande wären und nicht indifferente Gegner des Ragenhaffes.

Zieht man also die politische Persönlichkeit des Herrn Dr. Piętal in Erwägung, so hatte die jüdische Wählerschaft keinen Grund sich für diesen Mann einzusetzen. Es geschah aber doch, daß die Juden für Herrn Dr. Piętal in die Schlacht gegen Herrn Kewalowicz giengen und wenn das auch zum Theile aus Angst geschah, daß der Mann des Antisemitismus der That gewählt werden könnte, so konnte das nicht der ausschließliche Grund gewesen sein, denn die stramme Organisation des Polenclubs hätte Herrn Kewalowicz mundtot gemacht und es lag kein Grund vor wegen des Herrn Dr. Piętal gegen Herrn Kewalowicz ins Feuer zu gehen. Ist das aber ja geschehen, so geschah das im Interesse jener Kreise, die den Polenclub vom Terrorismus des Herrn Kewalowicz befreien wollten. An diese Thatsache möchten wir einige Bemerkungen knüpfen.

So oft die Kreise, die Ordnung und Mäßigung auf ihre Fahne schreiben im Namen eben dieser Factoren als der Grundlagen der Wohlfahrt und ruhigen Arbeit an die Bevölkerung appelliert, erinnert man sich auch der Juden, bläst ins Schlachthorn und ruft zum Kampfe gegen mißliebige unbändige Candidaten. Wir sind willig, scheuen nicht der Opfer, die selbst ein siegreicher Kampf bringt und gehen in die Schlacht. Aber wo sind diese Kreise, als es sich um eine jüdische Sache handelt, wo waren denn diese einflußreichen Kreise, als die Salzfrage das Land durchbrauste und mehrere Tausend jüdische Familien um ihr kärgliches Brod brachte? Derselbe Herr Professor Dr. Pil. der sich für die Wahl des Herrn Dr. Piętal einsetzte, setzte sich im Landesauschuß für Herrn Dr. Leopold Caro ein und verhalf dem Manne, den das Judenthum ausgestoßen hat, zu einem Stipendium? „Jak bieda to do zyda“ In der Noth flüchte dich zum Juden, sagt ein polnisches Sprichwort. Dieselben Herren, denen beim grünen Tische jedes Mittel um die Juden zu verdrängen und ihren Nahrungsweig zu unterbinden genug gut erscheint, appellieren, im Namen der Ordnung im Augenblicke der Gefahr, an die Juden um mit ihrer Hilfe die extremen Elemente zu bekämpfen. Kana aber dieser Zustand lange anhalten?

Wir folgen noch immer der Fahne des Friedens und der Liebe; wird aber das System der Verfolgung vom grünen Tische aus fortgesetzt, dann haben wir nicht viel zu verlieren, denn im Grunde genommen ist uns der angeblich liberale Landesauschuß Herr Tadeus Romanowicz nicht weniger feind selig als Herr Kewalowicz, lezterer schimpft gegen Mädchenhändler und Wucherer und Herr Romanowicz entzieht unzähligen armen jüdischen Salzhändlern ihren Nahrungsweig.

Es dürfte sich also Niemand wundern, wenn auch unter den Juden die extremen Elemente die Oberhand gewinnen. Man gibt sich in den maßgebenden Kreisen einem Irrthum hin, wenn man glaubt, daß die große jüdische Wählerschaft dem Dictat der Streber und Ordensjäger willig folgt. Die wachsende Intelligenz und Unzufriedenheit der Wähler dürften auch bald das Joch der Bevormundung der Wähler durch die Spitzen der Kultusgemeinde abwälzen, denn nicht jeder Präses versteht es Agitatoren vor fraglicher Würde zu besolden. Es können und werden andere Zeit kommen, wo alle diese Wahlmittel wirksam werden, dann aber wird ein Wink oder selbst ein Druck von oben nichts nützen und die jüdische Wählerschaft wird nur dort zu finden sein, wo das Prinzip der Gleichberechtigung und Freiheit in Wirklichkeit hochgehalten wird.

Was sollen unsere Töchter lesen?

Von Regina Reiffner.

Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß unsere Töchter in der Geschichte und Litteratur aller anderen Völker viel besser Bescheid wissen, als in der ihres angestammten. Während es zur modernen Bildung gehört, daß unsere Töchter die römischen Cäsaren der Reihe nach nennen können, wissen dieselben blutwenig von den jüdischen Königsgeschlechtern der Hasmonäer

und Ptolemäer, während es als eine Lücke in der Bildung der Töchter unserer Tage empfunden und gerügt werden würde, wüßten dieselben nicht den Dichter der „Saluntala“ zu nennen, nicht, wann Petrarca seiner Laura süße Lieder gesungen, Cervantes gelebt, Tasso gelitten, in ihnen der herrliche Garten der jüdischen Litteratur mit seiner üppigen Blütenpracht an poetischer Dichtung ein unbekanntes Land, ein verschlossenes Paradies, haben nicht nur unsere Töchter, sondern auch ein gut Theil der Mütter keine blasse Idee, daß die Dichtungen eines Jehuda Halevi, Ibn Esra, Ibn Gabirol, in meisterhaften Uebersetzungen existiren, daß das Volk, dem sie entstammen, angehören, auch seine Dichter besitzt, deren Stirn unterweltlicher Lorbeer zielt.

Alle die unzähligen und ungezählten jüdischen Lehrerinnen, die besonders in großen Städten Kurse für junge Mädchen in englischer, französischer und italienischer Litteratur, wie in Kunstgeschichte eröffnen, haben meist zahlreiche Schülerinnen. Warum hat bisher noch nicht eine einzige den Versuch gewagt, Kurse für jüdische Geschichte und Litteratur zu eröffnen? Ich bin sicher, daß es vielleicht nur einer Anregung bedarf, und sehr viele junge Frauen und junge Mädchen würden mit Feuereifer die Gelegenheit erfassen, auch auf diesem Gebiete gern ihre Kenntnisse zu bereichern!

In unserer Zeit, wo strenggläubige edle christliche Frauen, Rahida Remy und Bertha, von Suttner, begeistert für die hohen ethischen Ideen und Wahrheiten des Judenthums, in Wort und Schrift, eintreten, ist es wohl in erster Reihe die Pflicht der gebildeten israelitischen Frauen, Theil zu nehmen an dem frischen lebenskräftigen Zuge, der aller Orten durch Israel weht, an dem regen, geistigen Leben, das allenthalben in Israel herrscht, sich zu erwärmen und zu begeistern mit Herz und Seele, mit Sein und Wesen für alles Hohe und Schöne in Israel!

Bei der zumeist herrschenden Verflachung unserer weiblichen Jugend, trotz der vielseitiger gewordenen Ausbildung, ist das Interesse für jüdische Geschichte und Litteratur mehr und mehr geschwunden; jedoch wir dürfen dafür nicht unsere jungen Töchter verantwortlich machen, sondern, deren Mütter.

Unsere jüngere Frauenwelt bejeelt bei der Wahl ihrer Lektüre viel mehr der Wunsch „von dem Neuen das Neueste.“ als „von dem Guten das Beste zu erstreben und zu erreichen!“

Wie der tiefe Meeresgrund die kostbarsten Perlen birgt, so befinden sich vorzugsweise in der jüdischen Litteratur viele verborgene Schätze, die zu heben und zu ergründen unsere schnell lebenden Mitmenschen sich nicht Zeit und Muße nehmen; achtlos gehen unsere jüngeren Frauen und Töchter an den besten Erzeugnissen der jüdischen Litteratur vorüber und ziehen es vor, aufregende moderne Romane von oft zweifelhaftem Werthe zu lesen.

Das große Geschichtswerk, durch welches Professor Grätz sich ein unbergängliches Denkmal geschaffen, ist eine wahrhaft fesselnde Lektüre: die „Geschichte des jüdischen Volkes und seiner Litteratur“ von Dr. S. Baer, die Literaturgeschichte von Gustav Karpeles und andere einschlägige Werke sollten in keinem jüdischen Hause fehlen.

Meine Erinnerungen reichen nicht viel über dreißig Jahre zurück: ich war ein ganz junges Mädchen, als die Schriften, herausgegeben vom „Institut zur Förderung der israelitischen Litteratur“, dem gebildeten jüdischen Leserkreise eine ebenso anregende als belehrende und fesselnde Lektüre boten.

„Aus der Jugendzeit, aus der Jugendzeit,
Klingt ein Lied, ach so weit.“

Vor dem geistigen Auge der alternden Frau steigen die sonnigsten Erinnerungen an goldene Jugendtage auf! Mit hochgerötheten Wangen und leuchtenden Augen las ich besonders Ludwig Philippsons schöne Novellen, und unter diesen vorzugsweise Mariamne, die letzte Hasmonäerin“, deren tragisches Geschick mir heiße Thränen erpreßte; seine Romane, „Seyphoriz und Rom“, „Jakob Tirado“, die Novellen von

Phöbus Philippson. Die Erinnerung an „Hispania und Jerusalem“, deren Heldin des gefeierten kastilianischen Dichters Jehuda Halebi einzige Tochter, wurde durch einen herrlichen Vortrag, den Prof. D. Kauffmann anlässlich seiner Entlassung aus dem hiesigen jüdischen theologischen Seminar über „Jehuda Halebi“ hielt, neu belebt. Schluss folgt. A. J. d. J.

Verschiedenes.

Zemberg. Wie wir an leitender Stelle erwähnten, glaubte Herr Kewakowicz seine Kandidatur, dadurch am besten zu befürworten, daß er mit antisemitischen Redewendungen herumwarf, was ihn jedoch nicht verhinderte sich auf ein freisinniges Programm zu berufen, demzufolge keine Ragenunterschiede unter den Bürgern geltend gemacht werden dürfen. — Dieser Janusgestalt von einem politischen Bekenntniß rückte Herr Dr. Rubin Solal mit der wohlwollenden Interpretation zu Leibe, wie eigentlich der Kandidat im Reichsrathe stimmen werde, wenn die Antisemiten einen Antrag auf Reducirung der Rechte der Juden einbringen sollten. — Auf diese Weise in die Enge getrieben, mußte der freisinnige Antisemit kleinlaut beipflichten, daß er sich als Democrat gegen etwaige Ausnahmsgesetze erklären müßte. — Diese Interpellationsbeantwortung gab nun dem Przeglad genug Grund um Herrn Kewakowicz als Philosemit darzustellen (?)

Wien. (Ein neues schweres Mißgeschick der internationalen Antisemitenbande.) Noch haben die antisemitischen Wiedermänner sich von der schmachvollen Niederlage im Proceß Deckerl und Paulus Meyer nicht erholt, und schon hat sie ein zweites Unheil erreicht. In Bulgarien schwebte seit Langem gegen drei Juden eine Anklage wegen „rituellen Mordes“, wobei der Prager Meineid-Canonien dem Staatsanwalt seine „theologischen Hilfsmittel“ zur Verfügung gestellt. Die Anklage richtete sich gegen den Kaufmann Johann Benbosso, dessen Ehefrau Seutschka und den Gemischtwaarenhändler Levy, sämtlich aus Braga, welche beschuldigt waren, das ach jährige Mädchen Miza Georgpbeba zu rituellen Zwecken ermordet zu haben. Neben dem Staatsanwalt trat als Privatkläger der Bulgare Georgi Molarpili auf, dessen achtjährige Miza jene drei zu „rituellen Zwecken“ gemordet haben sollen. Interessant ist die Thatsache, daß sämtliche Advocaten Bragas sich dem Privatkläger Molarpili gratis zur Verfügung gestellt haben. Auf diesen Proceß haben also die Blutlügen aller Länder große Hoffnungen gesetzt; die antisemitische Hegepresse wurde nicht müde, auf die bevorstehende Verhandlung sich vorzubereiten und die Wichtigkeit der dortigen Vorfälle in langen Artikeln auseinander zusetzen. Und nun wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen; ja nicht bloß der Verteidiger, sondern der Staatsanwalt selber, der Vertreter der Anklage, beantragte die Freisprechung. Er konnte auf die schmachvollen Enthüllungen aus den Proceß in Holschau und aus der jüngsten Schwurgerichtsverhandlung in Wien hinweisen, wie derlei Mordanschuldigungen freventlich geschmiedet werden und begehrte in einer glänzenden Rede die Freisprechung der Angeklagten. Verteidiger Dr. Stoilow aus Sofia rühmte die Correctheit des Vorgehens des Staatsanwalts-Substituten und seine Worte riefen im Saale großen Eindruck hervor.

Die drei Angeklagten wurden demnach auch nach dem glänzenden Plaidoyer freigesprochen.

Wien. (Die confessionelle Gleichberechtigung im Wiener Gemeinderathe.) Im Wiener Gemeinderathe sind derzeit die Liberalen am Ruder, letztere besitzen zweidrittel Majorität und nichts hindert sie, ihren Liberalismus zu betheiligen. Die Juden machen nahezu zehn Percent der Bevölkerung Wiens aus und zu den Gemeindeflecken tragen sie ungefähr 25 Percent bei. Wie ist der Liberalismus der Gemeinderathsmajorität thatsächlich beschaffen und wie wird die Gleichberechtigung bei Aemterverleihungen gehandhabt? Man theilt uns diesfalls aus guter Quelle Nachsehendes mit:

Vor kurzem waren in Folge dringenden Bedarfes mehrere Thierarztstellen für das Marktdepartement des Wiener Gemeinderathes ausgeschrieben. Die arischen Bewerber wurden angestellt, der eine jüdische Competent jedoch übergangen. Da noch immer eine Thierarztstelle unbesetzt war und nicht genug arische Bewerber sich meldeten, urgirte der Jude sein Competenz-Gesuch, in der Meinung, daß nur Formalitäts-Rücksichten die Besetzung verzögern.

Die Urgenz wurde aber nicht erledigt und ist noch heute in Schwebelage, dagegen erhielt ein nachgehumpelter arischer Bewerber die Thierarztstelle; der jüdische hatte dagegen trotz vorzüglicher Qualification das Nachsehen, ja man würdigte dessen Ansuchen nicht einmal eines Bescheides.

Ein zweiter Fall. An einer Schule der Innern Stadt, in welcher über 40 Percent jüdische Schüler eingeschult sind, wird durch Ableben die Stelle des Oberlehrers frei. Eine peinliche Verlegenheit, da gesetzlich die Oberlehrerstelle mit einem Juden besetzt werden muß. Da ist guter Rath theuer. Man bestellt natürlich vorerst einen Provisor, handelt jedoch sofort gegen den Geist des Gesetzes und bestellt zum Provisor einen Arter, trotzdem an derselben Schule ein vorzüglich qualifizirter Jude als Lehrkraft wirkt. Um aber schon rechtzeitig vorzubringen, damit man nicht auch später einmal in die Zwangslage gerathe, einen jüdischen Oberlehrer anzustellen, sollen allerhand Projecte bestehen.

Vorerst wird, natürlich wieder im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen, das Provisorium so lange als möglich ausgedehnt werden. Als späteres Auskunftsmitel, um in den sauren Apfel nicht beißen zu müssen, sind in Aussicht genommen: Auflösung, respective Vereinigung der betreffenden Schule mit einer andern, also Anwendung der probaten Schulgeometrie, eventuell Neubau des Schulgebäudes, beides unter Hinweis darauf, daß dann erst das Ergebnis des fünfjährigen Durchschnittes abgewartet werden müsse. Also alle diese Finten und Schliche, um nur die Juden, um ihr gutes gesetzliches Recht zu betrügen. Der Art ist der Liberalismus des Wiener Gemeinderathes, an dessen Spitze der eiserne Bürgermeister steht, beschaffen. Ein Commentar ist wohl überflüssig.

Wien. Aus Agram wurden uns zwei Episoden berichtet, welche die immer wiederkehrende verleumderische Behauptung der Antisemiten, daß die Juden gegen Abergläubige, von blutigem Hasse erfüllt seien, in eigenartiger Weise illustriren. Vor einiger Zeit kaufte der jüdische Grundbesitzer Herr Eisner das Gut Dilje in Croatien. Der frühere katholische Eigenthümer Bvste, hatte die zum Gute gehörige Kirche dermaßen versauen lassen, daß die Patronatsbehörde sich genöthigt sah, den Betrag von 800 fl. zur Sicherstellung der Renovationskosten für die Kirche auf das Gut zu intabuliren — kaum aber hatte der neue jüdische Eigenthümer von dem Gute Besitz genommen, so erbot er sich ohne Aufforderung aus freien Stücken, die Kirche repariren zu lassen und wendete diesem Zwecke einen Betrag von circa tausend Gulden zu. Ueberdies spendete Herr Eisner der Kirche ein neues Harmonium im Werthe von 180 fl. Der Ortspfarrer, P. Michlmaier, erkaunte die hochherzige Gesinnung des jüdischen Gutbesizers an und ermahnte in seiner am letzten Sonntag abgehaltenen Predigt die Bevölkerung, sich an den Juden ein Beispiel zu nehmen und mit denselben in Frieden, und Eintracht zu leben. — Einen nicht minder charakterischen Beweis von Toleranz gab der jüdische Gutbesitzer Herr Rusch, welcher dieser Tage das Gut Bresowitz von den Erben des Barons Edelsheim-Gyulai kaufte. In einer Capelle des Schlosses besaß sich die Gräfin Gyulaische Familiengruft, und der junge Baron Edelsheim-Gyulai traf Anstalten, die Gebeine seiner Ahnen anderswo beizusetzen. Herr Rusch aber bat den Baron, die Ruhe der Todten nicht zu stören und dieselben unter seiner treuen Obhut zu belassen. Er erbot sich auch, alljährlich die Gruft von dem Ortspfarrer revidiren und eine Messe lesen zu lassen. Ebenso werde er für die Erhaltung der Capelle Sorge tragen. — Wir verzeichnen beide Thatsachen ohne jeglichen Commentar.

Wien. (Auszeichnungen.) Die Chefs des Großhandlungshauses „Drosdi, Bad & Co.“ in Constantinopel erhielten für ihre besonderen Verdienste um Handel und Industrie verschiedene Auszeichnungen von Sr. Majestät dem Sultan, und zwar: Herr Hermann Bad, Ritter des Franz Josef Ordens, Präsident der österr.-ungar. Handelskammer und Vertreter der königl. ungar. Staatsbahnen in Constantinopel, den Medschidje-Orden zweiter Classe, seine Gattin Frau Mathilde Bad den Ehsalat Orden zweiter Classe; Herr Jos. Bad den Osmanie-Orden vierter Classe; Herr Joques Bad den Medschidje-Orden vierter Classe; Herr Philipp Drosdi den Osmanie-Orden vierter Classe und die Hauptmitarbeiter Decar Wittelsbach, Charles Etuffi, Marcoledi und Antoine Bartheleny die Verdienstmedaille. Das Haus Drosdi, Bad & Co. unterhält, große Niederlassungen in Constantinopel, Kairo, Alexandrien, Tanta, Salonichi, Smyrna Tunis und Philippopol, sowie Einkaufshäuser in Wien, London und Paris, ist die erste Firma des Orients ihrer Art; deren Bemühungen um die Förderung der österr.-ungar. Industrie wurden durch allerhöchste Auszeichnungen anerkannt und gestalten sich dieselben umso erfolgreicher, als das Haus seine Operation nunmehr auch auf Südamerika ausstreckte.

Aus meinem Wanderbuche.

Galizianer als Culturträger nach dem Osten.

von M. S. Goldbaum.

Als ich im Juli 1858, ein Jüngling noch, aber schon als Eidam, aus unserer Stadt nach Jassy zog, war es in den Donaufürstenthümern, dem heutigen Rumänien, in mancher Beziehung besser als jetzt, in vielen Hinsichten aber schlimmer. Die Steuerlast war leicht; Staats- und Communal schulden gab es nicht, oder nur wenige, schwebende; Staatspapiere waren nicht vorhanden, denn die Paar Millionen Piaster Indemnisationspapiere, für die aus der Leibeigenschaft vom edlen Fürsten Ghysa befreiten Zigeuner zählten nicht, sie wurden einfach weder eingelöst noch verzinst; die Lebensmittel waren wegen der Transport- und somit Exportschwierigkeit sehr billig; kurz, der Brodkorb hang dort dazumal viel niedriger als heutzutage. Dagegen fehlte es an Allem, was Kulturvölkern Lebensbedürfnis ist. Die Städte waren nicht gepflastert und sehr mangelhaft beleuchtet; Landstraßen gab es nicht; nur Eine Chaussee zog sich der Länge nach durchs Land; die Briefpost verkehrte nur zweimal wöchentlich und bloß dieser Chaussee entlang; Grund und Boden lagen brach, weil die Bodenprodukte wegen der Bodenlosigkeit der Wege unüberäußerlich waren und zu Spiritus verbrannt werden mußten, der spottbillig verkauft wurde. Die Waldungen waren wegen Exploitationschwierigkeiten fast werthlos; die Bauern waren robotpflichtig, blutarm, wegen der Billigkeit des Brantweines und in Ermanglung jedes Unterrichtes in einem thierischen Zustande; das Schulwesen, auch in den Städten befand sich noch in den Windeln. Alles mit Ausnahme der „obern Zehntausend,“ war des Lesens und Schreibens unkundig.

In der Judenschaft spiegelten sich auch dort, wie überall, die allgemeinen Landesverhältnisse ab. Materiell ging es den moldau-walachischen Juden damals viel besser als jetzt: Die Nahrungsorgen waren geringer, der Druck erträglich. Aber geistig standen sie auf einer sehr niedrigen Stufe. Wissenschaft und Kunst waren für sie unbekannte Gebiete; selbst die rein-jüdische Wissenschaft, Bibel und Talmud, deren Studium zu jener Zeit noch Gemeingut aller Juden der slavischen Länder und des Orients war und sie in ethischer Beziehung auf einem gewissen höheren Niveau hielt, war unseren Glaubensgenossen in den Donau fürstenthümern ziemlich gleichgiltig. In der Landessprache, in der sie sich zur Noth verständigen konnten, waren sie Alle ausnahmslos Analphabeten; selbst die Vornehmen und Reichen mußten walachisch weder zu schreiben, noch zu lesen. Zwar stachen sie äußerlich, schon wegen der leichtern Lebensbedingungen,

durch größere Reinlichkeit, bessere Kleidung, weniger knausrigen Umgang mit dem Gelde, von ihren Nachbarn in den slavischen Ländern vortheilhaft ab; dagegen waren sie innerlich hohl, eingebildet weil ungebildet, und mit sehr wenigen Ausnahmen alles Wissensbar.

Kein Wunder! Woher sollten sie Bildung und Wissen nehmen? In den wenigen Landeschulen befand sich damals kein einziger Schüler jüdischen Glaubens. Israelitische Gemeindeschulen gab es überhaupt nicht; und selbst das Eheder war nur in der untersten Abtheilung, wo Kinder beiderlei Geschlechtes gemeinsam im Lesen der Gebete ohne Wortverständnis und im Jargon schreiben unterrichtet wurden, besucht; das sogenannte obere Eheder, wo Bibel und Talmud gelehrt wird, war nur dünn bevölkert.

Welch ein Operationsgebiet für einen thatendurstigen Jüngling in günstiger Lebensstellung, der selbst noch der Schule nicht entwachsen, ihr durch die frühzeitige Ehe entrückt und zum einflussreichen Gemeindegliede avancirt war! Ich war damals ein umso größerer Schulkwärmer, als ich selbst nie die Schulbank drückte, sondern als Auodidact mir mein Wischen Wissen mühsam erworben hatte, lückenhaft, mit vielem Ballast; wie mußte ich also zu Schulwesen hinausblicken, in welchen Einem die Wissenschaften so ordentlich, so lückenlos in so gleichmäßigen scharfkantigen Kubikwürfchen eingepackt werden!

Eingedenk der schönen Lehre: „Wo kein Mann ist, bestrebe dich Mann zu sein“ beschloß ich, in Jassy Schulen zu gründen, griff zur Feder und — schrieb einen Aufruf im Hamagid! Der Leser darf dieses Agitationsmittel des Gelbschnabels belächeln, ich belächelte es später selber; und doch war es nicht wirkungslos: es zündete! Gewiß war der Brennstoff vorhanden und fehlte nur der Funke um ihn in Brand zu stecken. Da sprühte mein Fünkchen, der Leuchtstoff entflammte und es wurde Licht!

Vier wackere Männer nahmen mich in ihre Mitte und mitgründeten die israelitisch-rumänische Schule in Jassy, die erste in der Moldau. Bis auf den unvergleichlichen Herrn Neuschöb waren wir alle Söhne Galiziens. Da sie alle, mit Ausnahme des Barons Moses von Waldberg, und des Schreibers dieser Erinnerungen nicht mehr am Leben sind, sollen sie hie mit verdientermaßen dem ewigen Andenken erhalten bleiben.

Jonas A. Byl, ein Sohn Brodys, Chef des Bankhauses A. M. Byl & Söhne in Jassy, ein Unicum an körperlichem und geistigem Umfange, war die Hauptfigur unter uns. Er war kein Gelehrter, wie sein Bruder und Compagnon Samuel A. Byl in Leipzig, welcher Bankier und Denker war, Tratten unterfertigte und Werke über die voraristotelische Philosophie und über Aesthätik schrieb; aber er war ein Schöngeist, ein Menschenfreund und ein Kämpfer für die Rechte der Juden und gegen ihre Vorurtheile, wie selten Einer. Seine auffallende Erscheinung (er war der dickste Mann, den ich je gesehen habe) machte ihn, anstatt lächerlich, Jedem für immer unvergeßlich, der Einmal mit ihm sprach und den Umfang seines Genius kennen lernte. Sein Geist harmonirte mit seinem Körper; er war ebenso collossal und ebenso abgerundet wie dieser. Auch sein Herz war groß und sein Blick weitschauend: alles an diesem seltenen Manne hatte große Dimensionen!

Dr. Fränkel, den Mann mit dem starken guten Willen und Jacob von Neuschöb, der überall mitthat, wo Edles geleistet wurde, habe ich bereits in diesen Blättern geschildert und will den Leser mit Wiederholungen nicht ermüden.

Moses Waldberg, jetzt Oesterreichischer Freiherr, war der einzige Orthodoxe unter uns; ein vorzüglicher Kopf, bedeutender Talmudist, Kenner der rumänischen Sprache und Gesetzgebung, geistreich und witzig, ist er ebenso wie der Fünfte im Bunde M. S. Goldbaum, Schreiber dieser Zeilen, ein Sohn Lembergs, der sich in der Moldau ansiedelte. Waldberg war nur einige Jahre Mitglied des Schulkomitees und als er später wegen seiner häufigen Geschäftsreisen aus demselben austreten mußte, sprang Herr David Vorhringer der ohnehin mit seinem großen Einfluße zu uns stand, ein und ergänzte die Fünferzal des Schul-

vorstandes. Auch diesen seltenen Mann habe ich in diesen Blättern bereits geschildert.

An der Spitze der Moldau-Walachischen Regierung, unter dem ebenso humanen als aufgeklärten einheimischen Fürsten Ioac Cusa, stand damals Michael Rogolnicziano, als Ministerpräsident und Cultusminister. Ein Cultusminister als Präsident im Ministerrathe, ist, glaube ich, ebenso ein Wahrzeichen einer Culturpoche, wie ein Finanzminister als Ministerpräsident ein Beweis eines finanziellen Wendepunktes eines Landes ist. Rogolnicziano war auch ein großer Culturfaktor Rumäniens. An ihm bewahrheitete sich der Spruch: Wer größer als alle Andern ist, hat auch größere Leidenschaften. Bei seinen großen Fehlern, war Rogolnicziano ein großer Mann. Er unterstützte unser Beginnen auf das Kräftigste. Er bewilligte uns nicht nur unser Budget, freilich aus dem Gemeindefäckel, wie auch unseren Lehrplan, sondern ernannte uns, als Cultusminister, zu Schulrathen, obwohl wir Ausländer waren; er räumte unseren Zeugnissen alle Rechte und Giltigkeiten ein und erschien bei der Eröffnung unserer Schulen persönlich, um eine Festrede zu halten, die im Gedanken gipfelte: daß in den Reihen der Armee und auf den Bänken der Schule Cameradschaften für das ganze Leben, ohne confessionelle Unterschiede, geschlossen wurden, die „zur Verbrüderung Aller“ führen können und sollen, was sein tehulicher Wunsch sei!

So sprach damals der Premier-Minister Cusa, öffentlich, offiziell, im Namen der Regierung und seines kaiserlichen Herrn! Ach! wie ist es in Rumänien anders geworden, wo jüdischen Kindern der unentgeltliche Schulbesuch jetzt ganz verwehrt wurde!

Wie sehr die Schulen damals ein öffentliches Bedürfnis waren, wie wenig sie im Volke Widerstand fanden, beweist der Andrang zu denselben. Binnen Jahresfrist mußten wir außer der Hauptschule noch drei Parallelschulen eröffnen, weil die angemeldete Schülerzahl 2000 überstieg.

Aber außer dieser, in der Hauptschule vierklassigen, in den Giltalen nur zweiklassigen Krabenschulen, deren Programm den Landesvolkschulen, mit einer starken Beigabe hebräischer Unterrichtes entsprach, eröffneten wir eine mehrklassige Extra-Schule, auf welche ich die Lemberger Leser, ohne Unterschied der freien oder orthodoxen Richtung, ganz besonders aufmerksam mache, und die allein mich berechtigt sie mit diesen ausländischen Angelegenheiten zu molleskieren.

Trotzdem wir nur einen einzigen Orthodoxen unter uns hatten, der sich auch noch, wegen seiner auswärtigen Geschäfte, wenig mit der Sache befassen konnte; trotzdem wir Alle Reformen, und unter uns sogar Freidenker waren, die das Hauptvotum hatten: eröffneten wir eine pure Religionschule, eine sogenannte *Scola rituale dogmatica*, wo täglich 2 Stunden Bibel, 3 Stunden Mischna und Talmud und 2 Stunden die Landessprache und das Rechnen in mehreren Classen abgestuft gelehrt wurden. Uns leitete dabei das Gerechtigkeitsgefühl einerseits und der Blick in die Zukunft andererseits. Das Gerechtigkeitsgefühl diktirte, uns den Bedürfnissen der orthodoxen Steuerzahler zu entsprechen und ihnen für ihr schweres Geld das zu bieten, was ihrem Herzen nahe ist; der Blick in die Zukunft gebot uns, auch Kinder für die künftigen Rabbinate und Religionslehrerstellen zu erziehen die aus den Normalschulen unmöglich hervorgehen können.

Denn meine Collegen waren gerechte Männer, keine eigensinnige Reformdriller; sie waren zwar aufgeklärte, aber jüdisch gebildete Männer, welche die Schätze kannten, die die Bibel und der Talmud in sich bergen und sie der Vergessenheit zu überliefern, ein Verbrechen an der Wissenschaft im Allgemeinen und an dem Judenthume insbesondere wäre; meine Collegen waren aber auch weise Männer, weit ausblickend in eine Zukunft, in der man gezwungen sein wird Ignoranten zu Rabbimern, Ignoranten zu Religionslehrern zu ernennen.

So entstand die mehrklassige „*Scola rituale dogmatica*“, wo nur Kinder aufgenommen wurden, die bereits flink hebräisch lesen und etwas Pentateuch verstanden; und es war eine Freude anzusehen, wie vom Podium herab, von reinlich geklei-

deten, wenn auch langlödigen Lehrern, mit sorgfältig gepflegtem Vollbarte und Kopfschneise, unter saubere Sammelkäppchen, an die in Schulbänken ordentlich gereihten Schüler, ruhig und verständlich, ohne Gestikulation und Gesticulation, ohne Handbewegungen und Luftspüränge, Mischna und Talmud, Agada und Halacha vorgetragen wurde. Merkwürdiger Weise, waren die Ober-Melamedim auch Galizianer, darunter B. Groß aus Lemberg und A. Nacht, freilich keine Melamedim von Profession, sondern tüchtige Talmudisten, denen es im Kaufmannsstande nicht glücken wollte, und die sich rasch die Fertigkeit aneigneten, diese Gegenstände würdevoll vorzutragen. Solche Männer sind noch jetzt in Lemberg vorhanden, ich kenne selbst einige, die sogar auch weltliches Wissen mit großer talmudischer Gelehrsamkeit vereinen, denen es im Kaufmannsstande nicht glücken will und die doch zum Cheder-Melamed sich nicht erniedrigen können!

Mit Cusa sind die Jassyer Schüler hingesunken, weil die Regierung die jüdischen Institutionen gleichsam für vogelfrei erklärt hat, und jeder Lotterbub jede Gemeindeumlage stürzen kann; nur noch ein Bruchtheil unserer Hauptschule wird mühsam von Dr. K. Lippe und Consorten in Jassy aufrechterhalten; die ritual-dogmatische Schule, das Unicum in ihrer Art, ist nicht mehr!

Dagegen ist für Galizien mit der neuen Gemeindeordnung, welche in allen Städten Rabbiner mit weltlichem Wissen und Religionslehrer mit jüdischen Kenntnissen binnen wenigen Jahren erheischt, die Frage entstanden, woher diese Rabbiner und Religionslehrer hinzunehmen sein werden?

Aus unserer Hauptschule etwa? oder aus dem Cheder?

Wäre es nicht höchste Zeit hier in Lemberg ein ritual-dogmatische Schule für Bibel- und Talmudstudien nebst Unterricht in der Landessprache zu errichten, nachdem sich unsere Hauptschule überlebt hat, was schon aus der Verwendung der Schulkolalitäten zu anderen Gemeinde- und Bespeisungszwecken in's Auge springt? Mit einer solchen Schule wäre einem dreifachen Bedürfnisse Rechnung getragen:

1. den berechtigten Wünschen der Hauptsteuerzahler, der Orthodoxen;

2. der Aufdeckung der Schätze unserer Weisen und der Systematisirung des Talmudunterrichtes in klarverständlicher Weise;

3. der Schaffung einer Brutstätte für künftige Rabbiner und Religionslehrer im Sinne der neuen Gemeindeordnung.

Wer meine Agitation für die Jassyer Schulen im „Hamagitz“ belächelte, wird auch diese Anregung im „Israelit“ geringschätzen. Dennoch zündete Jene — vielleicht wird auch diese nicht kalt lassen!

Die Juden im österreichischen Geseze.

(Fortsetzung.)

Zur Folge des §. 768 1) a. b. G. B. konnte ein Kind enterbt werden, wenn es vom Christenthume abfiel und nach §. 769 a. b. G. B. konnten aus der nämlichen Ursache auch die Eltern von dem Pflichttheile ausgeschlossen werden, wohingegen das noch bis heute in Kraft bestehende Gd. vom 1. October 1821 an die App. Ger. in N. Oesterreich Böhmen, Mähren und Schlesien, und im Rußlande (S. G. S. 51. Nr. 1804) den Behörden zur Pflicht macht dafür zu sorgen, daß gekaufte Judenkinder von ihren Eltern wegen des Uebertrittes zur christlichen Religion in den von ihnen nach dem a. b. G. B. zustehenden Rechten nicht gekränkt werden.

Was die Handlungsfähigkeit der Juden in Ansehung der Eheschließung betrifft, normirt §. 124 a. b. G. B. Zur Schließung einer gültigen Ehe müssen die Verlobten die Bewilligung von dem Kreisamte bewirken, in dessen Bezirke sich die Hauptgemeinde befindet, welcher ein und der andere Theil einverleibt ist.

Zur Erhaltung dieses politischen Eheconsens mußte die israelitische Jugend nach Gd. von 14. Feber. an das Böhm. und von 24. Jänner 1811 an das Galiz. Sub. (Pol. Ges.

36 Bd. 46 S.) in Gegenwart eines Kreisämlichen und eines Magistrats- oder Dominical-Beamten eine Prüfung über den genossenen religiös-moralischen Unterricht mit gutem Erfolge bestehen und im Sinne des Hzd. vom 12. Mai 1806. (Pol. Ges. 26 Bd. 63 S.) sich über den empfangenen Unterricht in der deutschen Sprache mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse ausweisen. Das Zuwiderhandeln wurde nach dem Gesetzbuche über schwere Polizeiübertretungen 13. Haupt. §. 252 geahndet; der schuldige Seelsorger büßte sein Amt ein und ward unfähig, jemals ein Amt zu bekleiden.

Ueberdies ordneten die Hzd. von 10. December 1826 an d. Vst. (Pol. Ges. 54 Bd. 145 S.) und Hzd. v. 13. Jänner 1827 an d. App. Ger. (J. G. S. 64 R. 2250) an, „das eine ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geschlossene Ehen ipso facto ungültig ist, weil sie eigentlich gar nicht zustande gekommen ist, und daß es demnach bei solchen Ehen des Verfahrens, welches im Allgemeinen bei mit einem Hindernisse behafteten Ehen vorgeschrieben ist, nicht bedarf.“

Zu diesen Reminiscenzen wäre schließlich noch der §. 122 d.) Str. Ges. zu zählen, demzufolge es als ein Verbrechen angesehen wurde, eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszubreiten.

Alle obangeführten Zurücksetzungen der Juden sind bereits außer Kraft gesetzt; die Ereignisse des Jahres 1848 haben sie beseitigt, §. 1. der mit Pat. vom 4. März 1849. (Nr. 151 R. G. Bl.) gewährleisteten Grundrechte entschied nämlich: „der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig“ — und §. 30. desselben Pat. lautete: „jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben, sowie jeden gesetzlich erlaubten Erwerbzweig ausüben.“

Die Beschränkung der Juden, dergemäß sie zur Eheschließung eine Prüfung aus der Moral und der deutschen Sprache beziehungsweise einen politischen Consens haben mußten, wurde durch die l. Vdg. vom 29. November 1859 (Nr. 217 R. G. Bl.) aufgehoben.

Die in den §. 593 a. b. G. B., §. 59 (früheren) Notariatsordnung von 1855 und §. 142 a. G. O. enthaltene Beschränkung der Zeugnisfähigkeit eines Juden ist durch die l. Vdg. vom 6. Jänner 1860 (Nr. 9 R. G. Bl.) beseitigt worden.

Durch die l. Vdgn. vom 18. Feber 1860 (Nr. 44 und 45 R. G. Bl.) wurde den Juden gestattet in gewissen Kronländern und unter gewissen Voraussetzungen Immobilien zu haben. Als endlich das Staatsgrundgesetz vom 21. Decem. 1867 (Nr. 142 R. G. Bl.) im Art. IV. bestimmte, daß jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen könne, und laut Art. XIV. den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig machte, ist der letzte Mangel an Rechtsfähigkeit der Juden sowohl in Ansehung von unbeweglichen Gütern als auch bezüglich jener Gegenstände, welche zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste dienen, vollständig gewichen.

Schließlich normirt §. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1869 (Nr. 49 R. G. Bl.) „Die Bestimmung des §. 768 lit a) a. b. G. B. (sinngemäß auch §. 769 a. b. G. B.), vermöge welcher der Abfall vom Christenthume als Grund der Enterbung erklärt wird, dann die Verfügungen des §. 122 lit c) und d) Str. G., womit derjenige, welcher einen Christen zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszubreiten sucht, eines Verbrechens schuldig erklärt wird, sind aufgehoben.“

Gegenwärtiger Stand.

Aus dem im vorigen Absätze Gesagten ergibt sich, daß die Legitimation im Decennium 1859/69 dem freisinnigen

Grundsätze von der Gleichheit Aller vor dem Gesetze Rechnung zu tragen wußte; allein von da ab ist in dieser Hinsicht eine Stagnation eingetreten, die bis nunzu anhält und sich vorzugsweise den jüdischen Staatsbürgern in deren Rechtsleben fühlbar macht.

Der jüdische Volksstamm ist nämlich in Oesterreich nach wie vor in Ansehung der Ehe und des Cultus zurückgesetzt; bezüglich des letzterwähnten Punktes ist im Jahre 1885. — durch die Einführung der sogenannten „Sonntagruhe“ sogar ein wesentlicher Schritt nach rückwärts gemacht worden, — ein Schritt, der nicht bloß die culturelle, sondern auch die ökonomische Seite des jüdischen Lebens getroffen hat.

Hiermit soll jede dieser Gruppen und Beschränkungen, welche noch bis zum heutigen Tage in Kraft bestehen, einzeln erörtert werden.

A. Die Ehe.

Duschal sagt in seiner Monographie: „Das mosaisch-talmudische Eherecht“ (S. V. und VI.) daß aber dennoch schreiende Differenzen und wesentliche Gegensätze zwischen den österreichischen Ehegesetzen der Juden und dem jüdischen Eherechte obwalten, wurde bereits theilweise geltend gemacht und nachgewiesen. Gleichwohl ist in dieser Beziehung nichts geschehen. Außer dem Fortschritte, welcher durch den Gnadenakt unseres erleuchteten und erhabenen Monarchen gemacht wurde, daß der §. 124 außer Geltung komme und die Verlobten zur Schließung einer gültigen Ehe nicht mehr Separatvorschriften unterworfen seien (kais. Pat. vom 9. November 1859) hatten die anderen Paragraphen noch immer einer Revision.“

Dreißig Jahre sind bereits verfloßen, seit dem obige Worte geschrieben worden sind, allein die vermißte Revision ist noch bis zum heutigen Tage ausgeblieben. —

Stubenrauch bemerkt hierüber im „Commentar zum österr. allg. bürgerlichen Gesetzbuche“ wie folgt: (S. 218). Bei der in dem bürgerlichen Gesetzbuche überhaupt vorherrschenden Auffassung des ehelichen Verhältnisses hat es die Gesetzgebung für nothwendig erachtet, auch auf die eigenthümlichen Religionsbegriffe der Israeliten gebührende Rücksicht zu nehmen“ (S. 219). „Es wurden dabei die Behauptungen und Ansichten der damals für sachkundig gehaltenen jüdischen Eheologen zu Rathe gezogen, welche aber nicht selten aus trüber Quelle floßen, daher sich in neuerer Zeit gewichtige Stimmen für eine den Zeitverhältnissen und den geläuterten religiösen Begriffen des Judenthums entsprechenden Reform dieses Zweiges unserer Gesetzgebung geltend machen.“

Im Christenthume ist wohl die Ehe nicht nur die Verbindung eines Mannes und eines Weibes zum Zwecke der körperlichen und geistigen Vereinigung der ungetheilten, vollen Gemeinschaft des Lebens, sondern sie ist auch als Vorbild der untrennbaren Verbindung Christi mit der Kirche erklärt und von Christus zu einem der sieben Sacramente erhoben worden. „Schulte, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts“ Seite 431). (Fortf. folgt).

Briefkasten der Redaction.

Herrn K. in Großheln. Durch Ihren Brief über die Chelmer Zustände fühlten sich unbegreiflicher Weise mehrere hiesige Würdenträger getroffen und Einer von ihnen, der priesterliche Gewand trägt, zog auf offener Straße gegen unseren Verein in ungeziemenden und heftigen Ausdrücken los und verstrickte sich selbst zu Drohungen delatorischer Natur. Ein derartiges Benehmen kann aber die objective Kritik Ihrer Briefe nicht im geringsten widerlegen und auch wir werden uns durch Drohungen nicht einschüchtern lassen. Dem Herrn Priester aber raten wir . . . חכמים? הורו ברורים שמה. — K. Ihre schätzenswerthen Berichte aus Großheln veröffentlichen wir in den nächsten Nummern unseres Blattes. — B. in L. Ihren Artikel über die . . . מכות ניקין מק"כ. derselbe allzu persönlich gehalten ist, in einer anderen Form sind wir dazu bereit.

Pelze und Kleider ZUM AUFBEWAHREN.

Gefertigter macht hiemit bekannt dass er
PELZE verschiedene KLEIDUNGSSTÜCKE und
TEPPICHE

gegen Motten

mittelst des neuesten amerikanischen chemischen
Pulvers gegen billiges Honorar verpackt und auf-
bewahrt

Bei dieser Verpackung resp Aufbewahrung — 10
Jahre Garantie. — Auf Verlangen kann Gefertigter
die oben erwähnte Aufbewahrung auch bei den ge-
ehrten P. T. Kunden zu Hause ZU BILLIGEM
PREISE ausführen.

Um zahlreichen Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

B. Josef Mund

Lemberg, Ringplatz Nr. 11

REFERENZEN: Herr Franz Kościński k. k. Rath,
Hr. Pincas, k. u. k. Auditor, Hr. Dr. Simon Fläschner
Herr Dr. Isidor Baumann. Herr Skerliński, k. k. Ober-
Inspector, Herr Kiselka, Commissär, Herr Feliks Bu-
rzykowski k. k. Beamte Herr Samuel Neuwelt u. a.

Auch wird daselbst Tuch verschiedene Kleider,
Pelerinen und Besätze (Schlarren)

zum Zucken

in verschiedenen Mustern auf einer Maschine

zu billigen Preisen angenommen.

Paris 1889 goldene Medaille.

250 Gulden in Gold

wenn Creme Grolich nicht alle Hautunreinigkeiten,
als Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand,
Mitesser, Nasenröthe, etc. beseitigt und den Teint
bis ins Alter blendend weiss und jugendfrisch erhält

Keine Schminke Preis 60 kr.

Man verlange ausdrücklich die preisgekrönte Creme
Grolich, da es werthlose Nachahmungen gibt.

Savon Grolich

dazu gehörige Seife 40 kr.

GROLICH'S HAIR MILKON

das beste Haarfärbemittel der Welt!

bleifrei fl. 1. — und fl. 2. —

Hauptdepot J. Grolich, Brünn

Zu haben in allen besseren Handlungen.

Depot für Lemberg, Alois Hübner Droguist

Augenarzt

Dr. Oswald Zion

gew. Operationszögling an der Augenklinik
des Prof. Fuchs in Wien

Assistent auf der Augenabtheilung des allgemeinen
Krankenhauses zu Lemberg

ordinirt von 12 — 1 und 3 — 5 Nachmittag

Kolajtagasse (früher Brigidengasse) 3 I. Stock.

Bitte zu lesen.

Ich erlaube mir das geehrte P. T.
Publicum aufmerksam zu machen daß meine

DRUCKEREI

Goluchowski - Platz Nr 9

sich befindet

und ersuche höflichst mich mit zahlreichen Be-
stellungen aller Art Drucksorten zu
beehren.

Hochachtungsvoll

CH. ROHATYN

LEMBERG.

Der gesammten Heilkunde

Dr. I. Braun

em. Secundararzt

des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Wien,

hat sich nach mehrjähriger Thätigkeit als k. k.
Bezirksarzt, hier niedergelassen und ordinirt**Karl Ludwig - Strasse Nr. 29**

im Orange'schen - Hause

von 3 — 5 Uhr Nachmittags.

ZUR GEFÄLLIGEN KENTNISSNAHME.Indem ich das seit 25 Jahren in Ehren bestehende
en gros & en detail**Mineralwasser - Geschäft**des seel. Herrn VICTOR GOLDBAUM übernommen,
ersuche ich das P. T. Publicum um geneigten Zu-
spruch welchem ich durch frische Transporte und
reeller Behandlung bestmöglichst entsprechen
werde.

Hochachtungsvoll

Jesajas JollesAdresse: Victor Goldbaum's Nachfolger Jesajas Jolles
Lemberg, Karl-Ludwig-Strasse Nr 29 Telephon Nr. 301**KITT!**ferner Staugen - Staub, Stück und chelmer
Kreide und Maschinen - Oehle
in bester Qualitätund zu billigsten Preisen
offeriert.**Die Dampf - Fabrik**

des

Heinrich Blumenfeld

Apotheker in Lemberg.

Neuerdings
erschient

Die Prosopopee

ohne
Preis-
Erhöhung in
jährlich 24 reich
illustrirten Nummern
von je 12, statt bisher 8
Seiten, nebst 12 großen farb-
ligen Moden - Panoramen mit
gegen 100 Figuren und 14 Beilagen
mit etwa 280 Schnittmustern.
Vierzehntlich 120.25 Pf. = 75 Kr.
zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog:
Nr. 4252). Probe-Nummern in den Buch-
handlungen gratis, wie auch bei den
Expeditionen.

Berlin W. 36. — Wien I., Operng. 3.
Gegründet 1865.

Von der k. k. Behörde concessionirte

Privat-Handelsschule

in Lemberg

beginnt vom 1. October 1. J.

Einen einjährigen Fachkurs mit vollen Programm
dieses Curses an der Handelsakademie in Wien.

Die Vorträge zweisprachig Deutsch und Polnisch.

Einschreibungen jeden Tag von 2—7 Uhr Nachmittag.

Das Schulprogramm und der Lehrplansind gegen Erlegung von 25 kr zu haben im Bureau
der Schule Krakauer gasse 7 III. Stock**L. E. Veltze.**

Die

„Wiener Allgemeine Zeitung“

ist das einzige

täglich um 7½ Uhr Abends

erscheinende Wiener Journal und wird noch mit den Abend-
zügen in die Provinz versendet. Die „Wiener Allgemeine
Zeitung“ ersetzt also dem Provinzleser nicht nur jedes andere
Wiener Blatt, sondern bringt ihm auch die neuesten Nachrichten
am frühesten zur Kenntniss.In der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ erscheint täglich
12 Stunden früher als in allen anderen
Wiener Blättern das vollständige Coursblatt der
Wiener Effecten-Börse sowie die Abocourse, ferner die
Notirungen Budapest, Berlin Paris, Frankfurt
London und anderer Bankplätze.Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ ver-
öffentlicht noch an demselben Tage also 1½ Stunden
früher als alle anderen österreichischen Blätter vollständig er-
schöpfende Berichte aus dem Reichsrathe, den Landtagen den
Delegationen endlich ausführliche Berichte aus dem Gerichts-
saale.Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ enthält ausserdem eine
ausschliesslich dem**Theater, der Kunst und Literatur**gewidmete Beilage welche sich namentlich im Familien-
kreise und bei Frauen besondere Beliebtheit erfreut,
und gediegene Aufsätze über alle Erscheinungen auf dem
Gebiete des internationalen Bühnenwesens der Musik, Malerei,
Plastik und Literatur enthält.Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ ist in allen Trafiken
und sonstigen Verschleiss-Localitäten sofort nach Erscheinen
täglich zu haben und erscheint auch an allen Feiertagen.Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ liegt in allen
Hotels, Cafés, Restaurants in der Reichshauptstadt, sowie
in allen grösseren Städten der Monarchie auf und eignet
sich demnach bestens zur Insertion.

Pränumerations - Preise

für die

„Wiener Allgemeine Zeitung“ sammt der Beilage
„Theater, Kunst und Literatur“

Für Wien

Ganzjährig . . . fl. 14.40 | Vierteljährig . . . fl. 3.60
Halbjährig 7.20 | Monatlich 1.20

für die Provinz:

Ganzjährig . . . fl. 15.— | Vierteljährig . . . fl. 3.75
Halbjährig 7.50 | Monatlich 1.30Einzelne Exemplare bei den Verschleissern in Wien 4. kr.
in der Provinz 5 krAllen Zuschriften an die Expedition ist die Adressschleife
beizufügen, unter welcher das Blatt bisher versendet wurde
— Neu eintretende Abonnenten wollen ihre genaue Adresse
angeben.**„Wiener Allgemeinen Zeitung“**

IX/1, Hahngasse 12.